

Bildungsurlaub mit dem Bleicherhaus e.V.: 10 Fragen

1. Was ist Bildungsurlaub und wer bekommt ihn?

Die Grundidee des „Bildungsurlaubs“ ist es, Arbeitnehmern die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken zu ermöglichen. Dabei kann es um politische oder berufliche Bildung gehen sowie um die Vorbereitung auf ein Ehrenamt. Er steht jedem Arbeitnehmer zu. Da Ihr Arbeitgeber den Bildungsurlaub mit Zeit und der Staat ihn mit Subventionen unterstützt, steht bei uns im Bleicherhaus die Bildung deutlich vor dem Urlaub.

2. Wann ist eine Weiterbildung „Bildungsurlaub“?

Wenn der Veranstalter diese Veranstaltung als Bildungsurlaub anerkennen lässt. Sie muss dann bestimmte inhaltliche und formale Anforderungen erfüllen und erhält dann die entsprechende Anerkennung. Wenn Sie sich zu so einer zertifizierten Veranstaltung bei uns anmelden, können Sie dafür bei Ihrem Arbeitgeber Freistellung beantragen. Sie selbst müssen sich um diese Anerkennung nicht kümmern. Das machen wir für Sie.

3. Muss mir mein Chef dafür freigeben?

Ja, wenn nicht dienstliche Belange dagegen sprechen und Sie Ihren Bildungsurlaubsanspruch noch nicht aufgebraucht haben. Der Inhalt des Bildungsurlaubes ist dagegen kein Kriterium, es geht um Ihre persönliche Weiterbildung.

4. Wieviel Anspruch auf Bildungsurlaub habe ich überhaupt?

Sie können einmal im Jahr 5 Tage Bildungsurlaub nehmen oder diesen aufsparen, um alle 2 Jahre jeweils 10 Tage auf Weiterbildung gehen zu können. Deswegen dauern unsere Bildungsurlaube auch meistens genau 5 Tage.

5. Was muss ich tun, um Bildungsurlaub zu bekommen?

Sie müssen sich einfach zu einer unserer als „BU“ (Bildungsurlaub) gekennzeichneten Veranstaltung anmelden und dies ihrem Arbeitgeber mitteilen. Wie rechtzeitig Sie das tun, ist Ihnen überlassen, wir empfehlen jedoch, dies möglich früh zu tun, am besten kurz nach der Anmeldung. Ein Aktenzeichen oder eine Anerkennung als Bildungsurlaub benötigen Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

6. Was passiert nach meiner Anmeldung?

Sie erhalten von uns unmittelbar nach der Anmeldung eine Eingangsbestätigung, die erst einmal noch keinerlei rechtliche Relevanz hat. Etwa 8 Wochen vor Beginn der Weiterbildung erhalten Sie von uns die Unterlagen und das Programm Ihres Bildungsurlaubes. Diese enthalten u.a. eine Bescheinigung mit dem Aktenzeichen, unter dem die Veranstaltung als Bildungsurlaub anerkannt ist. Dieses Schreiben legen Sie vor dem Beginn der Maßnahme Ihrem Arbeitgeber vor. Das Gesetz geht hier von einer 6-Wochen-Frist aus.

7. Mein Chef möchte aber sofort eine Anerkennung sehen. Was nun?

Dies sieht das Gesetz nicht vor. Die Anerkennung als Bildungsurlaub muss von uns spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden. Solange liegt keine Anerkennung vor und ist auch nicht notwendig. Meist liegt uns die Anerkennung dann 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vor. Sehr selten kommt es auch vor, dass trotz rechtzeitiger Beantragung durch uns die Anerkennung 6 Wochen vorher noch nicht vorliegt. Dies ändert nichts an Ihrem Anspruch auf Bildungsurlaub. Ihr Chef hat einen grundsätzlichen Anspruch, diese Anerkennung vorgelegt zu bekommen, jedoch nicht in einem bestimmten Zeitrahmen.

8. Wie lange geht ein Bildungsurlaub pro Tag?

Das ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort, den Kalendern unserer Gesprächspartner oder anderen Faktoren. Auf jeden Fall ist Bildungsurlaub länger, als ein normaler Bürotag. Ein Tag Bildungsurlaub umfasst 6 Stunden Unterricht, ausgenommen sind davon nur An- und Abreisetag. Dazu kommen Transfer- und Pausenzeiten, die nicht mitgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann es auch noch am Abend eine Seminareinheit geben, dies ist aber eher selten.

9. Was passiert nach dem Bildungsurlaub?

Sie erhalten am letzten Tag von der Seminarleitung eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber als Nachweis Ihrer Teilnahme. Dazu ist es notwendig, dass Sie am Seminarprogramm in vollem Umfang teilgenommen haben.

10. Ich komme aus einem anderen Bundesland: Was nun?

Grundsätzlich beantragen wir den Bildungsurlaub immer für Teilnehmer aus Hamburg. Dabei ist der Sitz des Arbeitgebers relevant und nicht Ihr Wohnort. Sollte sich Ihr Arbeitgeber also in einem anderen Bundesland befinden oder Sie beim Bund beschäftigt sein, müssen wir hierfür eine gesonderte Anerkennung beantragen. Sagen Sie uns dies daher bitte dringend bereits bei der Anmeldung. Eine Anerkennung können wir Ihnen dabei nicht garantieren, da die Anerkennungsverfahren leider nicht einheitlich sind, und jedes Bundesland andere Anforderungen hat.

Zum Schluss:

Wir stehen Ihnen bei Fragen immer gerne zur Verfügung. Wir wollen und können Ihnen jedoch keine Rechtsberatung zum Thema Bildungsurlaub geben und verweisen deshalb ausdrücklich auf die jeweiligen Gesetzestexte und Ihre Personalabteilung, ggf. auch auf den Personal- oder Betriebsrat. Wir hoffen, Ihnen die wichtigsten Infos gegeben zu haben und freuen uns auf Ihre Anmeldung.